

Wie gehen Beziehende von Bürgergeld mit Minijob vor?

Sie beziehen Bürgergeld beim Jobcenter Frankfurt?

Sie arbeiten seit mindestens drei Monaten in einem Minijob und möchten, dass Ihre geringfügige Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit umgewandelt wird?

Wenden Sie sich an Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner (pAp) im Jobcenter Frankfurt am Main! Wir klären die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Minijob-Umwandlungsprämie mit Ihrem Arbeitgeber oder ihrer Arbeitgeberin.

Wie gehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor?

Sie möchten Ihre Minijobberin oder Ihren Minijobber gerne in Teilzeit oder Vollzeit beschäftigen?

Wenden Sie sich per Mail an den Arbeitgeber-Service des Jobcenters Frankfurt am Main, um die Voraussetzungen im Einzelfall zu klären und den Antrag auf die Minijob-Umwandlungsprämie zu stellen:

E-Mail: *Jobcenter-Frankfurt-am-Main.Arbeitgeberleistungen@jobcenter-ge.de*

Ihre direkte regionale Ansprechperson im Arbeitgeber-Service (AGS) finden Sie auf unserer Website unter:

www.jc-frankfurt.de/fuer-Arbeitgeber

Für die Abwicklung von Anträgen ist das Team Eingliederungsleistungen zuständig:

E-Mail: *Jobcenter-Frankfurt-am-Main.EGLA@jobcenter-ge.de*

Hinweis: Die Angaben in diesem Flyer sind nicht abschließend und bieten keine Gewähr auf die Bewilligung eines Zuschusses.

Kontakt

**Jobcenter Frankfurt am Main
Eingliederungsleistungen
Darmstädter Landstraße 125
60598 Frankfurt**

E-Mail:
Jobcenter-Frankfurt-am-Main.EGLA@jobcenter-ge.de

**Herausgeber
Jobcenter Frankfurt am Main
Geschäftsführerin
Claudia Czernohorsky-Grüneberg**

**Darmstädter Landstr. 125
60598 Frankfurt am Main**

Eine Information für Arbeitgeber*innen und Minijobber*innen



Umwandlungsprämie für Minijobs

Ein Sonderprogramm

Sicherheit. Verbundenheit. Perspektive.

Fotos: iStock.com/Titel: Group4 Studio, InnenseiteRidoFranz



jobcenter
Frankfurt am Main 

www.jc-frankfurt.de



Umwandlungsprämie

Sonderprogramm

Das Jobcenter Frankfurt am Main fördert durch ein Sonderprogramm die **Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse** und übernimmt **65% der Personalkosten für sechs Monate**.

Arbeitgeber können eine Umwandlungsprämie beantragen, wenn sie einen bisherigen Minijobber künftig **mehr als 15 Wochenstunden** – am besten in Vollzeit – beschäftigen.

Das Programm ist zeitlich befristet, die Reihenfolge des Eingangs der Anträge entscheidet über den Zuschlag, solange finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Höhe und Auszahlung der Umwandlungsprämie

Zuschuss zu den Lohnkosten:

65 % einschließlich der pauschalierten Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 20 %.

Förderdauer: Sechs Monate ohne Verlängerung

Auszahlung: Als Einmalbetrag

Rückforderung:

Bei vorzeitiger Beendigung oder Rückstufung in einen Minijob ist die Förderung im 1. Monat ganz und danach anteilig tagesgenau zurückzuzahlen.

Die Antragsfrist endet am 30. November 2023

Nutzen Sie unsere einmaligen Förderangebote

Für Arbeitssuchende zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation.

Für Arbeitgeberinnen zur Bindung von Mitarbeitenden und zur Deckung des Personalbedarfs.

Gesetzliche Abgaben für Arbeitgeber:

* *Minijob-Pauschalabgaben: Pauschalsteuer 2%, Krankenvers. 13%, Rentenvers. 15%*

** *Sozialversicherung: Pflegevers., 1,025 %, Krankenvers. 7,5 %, Rentenvers. 9,45 %, Arbeitslosenv. 1,5 %*

Voraussetzungen für die Umwandlungsprämie

Das geringfügige Beschäftigungsverhältnis (Minijob) muss bei Beginn der Förderung bereits mindestens drei Monate bestanden haben.

Die Bewerberin oder der Bewerber darf in den letzten 2 Jahren nicht sozialversicherungspflichtig bei diesem Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss trotz Minijob arbeitslos gemeldet sein (ab 25 Jahre mindestens 12 Monate) und Leistungen vom Jobcenter Frankfurt am Main beziehen.

Das monatliche Bruttoarbeitsentgelt muss mindestens 771,43 Euro betragen, den gesetzlichen Mindestlohn berücksichtigen und tariflich oder ortsüblich sein.

Die Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss mindestens sechs Monate betragen.

Die Anfrage auf Umwandlungsprämie muss vor Beginn des neuen Arbeitsvertrages erfolgen. Dies kann zunächst formlos, zum Beispiel per E-Mail erfolgen.

Eine Förderung kann ausgeschlossen sein, wenn eine enge Verwandtschaft, eine Vorbeschäftigung im selben Unternehmen, oder eine andere Förderung, z.B. nach §§ 88 ff, 131 SGB III vorliegt.

Rechenbeispiel

	Minijob (max. 15 Std.)	Teilzeit (25 Std.)
Bruttoarbeitsentgelt	520,00 €	1.150,00 €
Gesetzliche Abgaben (30%)	156,00 €	258,00 € (20%*)
Arbeitgeberkosten/Mon.	676,00 €	1.548,00 €
Umwandlungsprämie (65%)		1.006,20 €
Arbeitgeberaufwand	676,00 €	541,80 €